



Bewilligung als Treiber/in für das Jagdjahr 2024/2025

Treiber/in	
Name:	Vorname:
Strasse:	PLZ/Ort:
Geb.Datum:	
Datum:	Unterschrift:
.....

Patentinhaber	
Name:	Vorname:
Strasse:	PLZ/Ort:
Datum:	Unterschrift:
.....

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass die Angaben korrekt sind.

Die Treiberbewilligung berechtigt Personen nach dem vollendeten 14. Altersjahr, sich ohne anerkannte Jagdprüfung während der laufenden Jagdsaison als Gehilfe unter der Aufsicht des Patentinhabers an der Jagd zu beteiligen (§ 27 Abs. 1 JWV, SRSZ 761.111).

Für die Versicherung ist jeder Treiber selber verantwortlich.

Sämtliche an der Jagd beteiligten Personen inkl. Begleitpersonen/Treiber sind verpflichtet, während des Jagdbetriebs eine für die Jagd handelsübliche Signalbekleidung zu tragen. Ein Merkblatt ist im Internet unter www.sz.ch/jagd aufgeschaltet.

Die Bewilligung ist während der Jagd mitzuführen und auf Verlangen den Kontrollorganen vorzuweisen. Sie muss der Abteilung Jagd nicht vorgängig zugestellt werden.